



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Nicole Birnbeck

14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.07.2013

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1144
Fax 08122/58-1109
nicole.birnbeck@lra-
ed.de

Erding, 11.07.2013
Az.:

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Dieckmann, Ulla

Glaubitz, Stephan

Kubo, Reinhard Dr.

Vogelfänger, Cornelia

Wegmaier, Alexander

Stimmberechtigte Mitglieder

Jarmurskewitz, Andrea

Brunner-Schlegl, Sonja

Huber, Barbara

Schweiger, Bernhard

Zahn, Thomas



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Beratende Mitglieder

Junker-Sturm, Margit

Katzschner, Klaus

Reichert, Gabriele Richterin

Stadick, Peter

Suhre, Hans-Rudolf Schulamtsdirektor

Krüger, Kati

Diemer, Elisabeth

sowie als Vorsitzender:

Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:

Fuchs-Weber Karin

Centner Christina

Birnbeck Nicole (Protokoll)



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass mit Einladung vom 28.06.2013 form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Entschuldigungen liegen vor für Frau Ingrid Wachinger, Frau Gabriele Baumgartner, Frau Birgit Schwaiger und Frau Martine Driessen. Frau Wachinger wird von Herrn Thomas Zahn und Frau Schwaiger von Frau Sonja Schlegl-Brunner vertreten. Frau Barbara Gaab hat sich für später angemeldet. Er begrüßt die Vertreter der Presse. Es gilt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Schulen des Landkreises
Teilnahme an der Initiative "Bildungsregionen in Bayern"
Vorlage: 2013/1323/1
2. Jugendhilfe
Änderung der Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding
zur Förderung der Jugendarbeit
Vorlage: 2013/1328
3. Jugendhilfe
Bezuschussung von "wellcome"
Vorlage: 2013/1329
4. Jugendhilfe
Ergänzung Richtlinien Tagespflege für den Landkreis Erding
Vorlage: 2013/1330
5. Bekanntgaben und Anfragen



1. Schulen des Landkreises
Teilnahme an der Initiative "Bildungsregionen in Bayern"
Vorlage: 2013/1323/1

Nachdem sich keine Wortmeldungen zur Tagesordnung ergeben, ruft **der Vorsitzende** den ersten Tagesordnungspunkt auf.

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende teilt mit, dass er den Landkreis Erding für die Teilnahme an der Initiative „Bildungsregion Bayern“ angemeldet hat. Eine Entscheidung ist bisher noch nicht gefallen.

Bildungsregionen können im Dialog der Verantwortlichen vor Ort in den Landkreisen geschaffen werden. Im Zentrum stehen neben der Organisation der Durchlässigkeit des bayerischen Schulsystems auch die Gestaltung von ganzheitlichen Bildungsprozessen im Zusammenwirken der Schulen mit relevanten Kooperationspartnern, wie zum Beispiel den Kommunen, der Jugendhilfe, der Arbeitsverwaltung, den Wirtschaftsorganisationen und Unternehmen der Region. Ziel ist es, die Zukunft der jungen Menschen in der Region mit einem entsprechenden Bildungsangebot zu sichern, das ihnen Bildungs- und Teilhabechancen ermöglicht. Das Konzept beruht auf einem 5-Säulen-Prinzip einer Bildungsregion. In diesem werden Übergänge organisiert und begleitet, schulische und außerschulische Bildungsangebote werden vernetzt, Schulen in der Region geöffnet. Jungen Menschen soll in besonderen Lebenslagen geholfen werden, damit kein Talent verlorengeht. Die Bürgergesellschaft soll mit Hilfe von Jugendhilfe einschließlich Jugendarbeit, Ganztagesangeboten und Generationen übergreifendem Dialog gestärkt und entwickelt werden. Außerdem sollen die Herausforderungen des demographischen Wandels angenommen werden. In einem ersten Dialogforum werden die fünf Säulen der Bildungsregion und der Ist-Stand der Region vorgestellt. Zudem werden mögliche Handlungsfelder für die Entwicklung hin zu einer Bildungsregion aufgezeigt. Teilnehmer dieses Forums sollen Schulleiter, Elternbeiratsvorsitzende, Personalvertretungen, Schülersprecher und Vertreter der Schulaufwandsträger aller Schulen der betreffenden Region, der/die Regierungspräsident/in, die Konferenz der Schulaufsicht, die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, des Kreisjugendrings sowie die gemeindlichen Jugendreferentinnen und –referenten, außerschulische Partner, insbesondere Vertreter der Kommunen und der regionalen Wirtschaft, der Arbeitsverwaltung, der Kirchen, der Kammern, der Erwachsenenbildung und weiterer außerschulischer Bildungsträger, weitere Organisationen, die sich insbesondere mit dem Thema „Bildung“ beschäftigen sowie ggf. die Presse sein. Anschließend soll in diesem Dialogforum eine Meinungsbildung erfolgen, ob sich der Landkreis auf dem Weg macht, eine Bildungsregion zu werden. Bei zustimmendem Votum wären Vorschläge für die Einrichtung von Arbeitskreisen z.B. zu den fünf Säulen einer Bildungsregion sowie zu den Mitgliedern und Vorsitzenden dieser Arbeitskreise zu unterbreiten. Im zweiten Dialogforum wird der Abschlussbericht im Hinblick auf die gesetzten Ziele und Umsetzungsschritte vorgestellt. Zum Schluss folgt die Abgabe der Bewerbung um das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“. In der zu erstellenden Bewerbermappe soll der Entwicklungsprozess, eine ausführliche Behandlung der Kriterien der Bil-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

dungsregion, die Darstellung der erarbeiteten Maßnahmen sowie die Darstellung der vereinbarten und erfolgten Umsetzungsschritte erfolgen. Die Bewerbung wird bei der Konferenz der Schulaufsicht eingereicht. Die Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels trifft das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Herrn **Kreisrat Dr. Kubo** interessiert, welche finanziellen Auswirkungen diese Anmeldung auf den Landkreis bzw. die Gemeinden hat.

Der Vorsitzende erwidert, dass keine direkten Kosten auf den Landkreis zukommen. Natürlich kann es passieren, dass bestimmte Abstimmungsprozesse oder Maßnahmen zusätzlich gewünscht sind. Sollte dies der Fall sein, muss der Landkreis eventuell mit zusätzlichen Kosten rechnen. Es ist aber nicht vorgesehen, dass der Haushalt eine bestimmte Summe hierfür bereitstellen muss.

Kreisrätin Dieckmann teilt mit, dass diese Thematik bereits im Ausschuss für Bildung und Kultur am 01.07.2013 behandelt worden ist. Sie findet es sinnvoll, wenn auch die Vertreter der Kindertagesstätten in die Maßnahme miteinbezogen werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er das bereits im Ausschuss für Bildung und Kultur am 01.07.2013 so dargestellt hat. Er kann sich das durchaus vorstellen, muss sich aber an gewisse Formvorschriften halten. Die Anregung wird aber gerne mit aufgenommen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben verliest **der Vorsitzende** folgenden Beschluss:

JHA/0052-14

Die Anmeldung zur Initiative „Bildungsregion in Bayern“ durch Herrn Landrat Martin Bayerstorfer wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**

2. Jugendhilfe **Änderung der Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding** **zur Förderung der Jugendarbeit** **Vorlage: 2013/1328**

Der Vorsitzende ruft sodann den zweiten Tagesordnungspunkt auf und erklärt, dass aufgrund der Anfrage des Kreisjugendrings Erding mit Schreiben vom 27.03.2013 eine Prüfung der aktuellen Fördersätze für die Förderung von Freizeitmaßnahmen, welche in Teil II der Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding zur Förderung der Jugendarbeit geregelt sind, erfolgte. Die derzeitigen Fördersätze gelten seit 01.07.2004. Zu Punkt 5.2 – Förderhöhe – wird entsprechend dem Wunsch des Kreisjugendrings vorgeschlagen, bei den Mehrtagesveranstaltungen den derzeitigen Fördersatz von 5,00 € auf 6,00 €, bei Eintagesveranstaltungen den



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

bisherigen Fördersatz von 2,50 € auf 3,00 € pro Tag und Teilnehmer zu erhöhen.

Zudem wird vorgeschlagen, infolge dieser Erhöhung auch die Förderhöchstgrenze entsprechend von bisher 300,00 € auf 350,00 € anzupassen. Die Änderung der Fördersätze sollte ab 01.08.2013 gelten, damit die Freizeitmaßnahmen in den anstehenden Sommerferien bereits mit den neuen Fördersätzen bezuschusst werden können.

Nachdem sich keine Wortmeldungen hierzu ergeben, verliest **der Vorsitzende** folgenden Beschluss:

JHA/0053-14

Die Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding zur Förderung der Jugendarbeit werden in Teil II - Förderung von Freizeitmaßnahmen - unter Punkt 5.2 - Förderhöhe - mit Wirkung ab 01.08.2013 wie folgt neu gefasst:

- ❖ Die Höhe der Förderung beträgt bei mehrtägigen Maßnahmen € 6,00 pro Tag und TeilnehmerIn, max. 60 % der anrechnungsfähigen Kosten bis zu € 700,00.
- ❖ Die Höhe der Förderung bei Eintagesveranstaltungen beträgt € 3,00 pro Tag und TeilnehmerIn, max. € 350,00.

Die Regelungen der Spiegelstriche drei bis fünf bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**

3. Jugendhilfe **Bezuschussung von "wellcome"** **Vorlage: 2013/1329**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 3 auf und erklärt, dass es sich hier um eine Bezuschussung des Angebots „wellcome“ handelt, das seines Erachtens auch im Landkreis Erding sehr sinnvoll wirken könnte. Das Katholische Bildungswerk Landkreis Erding e.V. bietet über das Zentrum der Familie Erding seit Ende April 2012 für Familien aus Erding das Projekt „wellcome“ an. „wellcome Erding“ soll Familien unbürokratisch in den ersten Wochen und Monaten beim Übergang von der Geburt in den Familienalltag unterstützen.

„wellcome Erding“ ist Teil eines bundesweiten Netzwerkes, welches 2002 in Hamburg ins Leben gerufen wurde. „wellcome“ ist eine gemeinnützige, nicht gewerbliche Initiative zur Unterstützung von Familien in den ersten Monaten nach der Geburt eines Kindes. Die Schirmherrschaft für „wellcome“ in Bayern hat Frau Sozialministerin Christine Haderthauer übernommen.

Für das Projekt in Erding haben **der Vorsitzende** in seiner Eigenschaft als Landrat sowie Herr Sándor Mohácsi, KKH-Vorstand, die Patenschaft übernommen.

Die „wellcome“-Kordinatorin des KBW Erding akquiriert Ehrenamtliche („wellcome-Engel“), vermittelt diese an Familien und trägt Sorge für die



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Begleitung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen. Die als „welcome-Engel“ eingesetzten Ehrenamtlichen kommen je nach Bedarf ein bis zweimal in der Woche für in der Regel zwei bis drei Stunden zu der nachfragenden Familie nach Hause zur individuellen Unterstützung. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die alltagspraktische Unterstützung zur Entlastung der Eltern, z.B. bei Mehrlingsgeburten, Wachen über den Schlaf des Babys, sich kümmern um das Geschwisterkind des Babys, Begleitung bei Arztbesuchen, etc. sowie die Unterstützung bei der Bildung sozialer und familiärer Netzwerke.

Für die Vermittlung eines „welcome-Engels“ erhebt das KBW Erding von der Familie eine einmalige Gebühr von maximal 10,00 € und für den anschließenden Einsatz von maximal 5,00 € pro Stunde. Bei einkommensschwachen Familien wird eine Ermäßigung des Stundensatzes eingeräumt.

Das KBW Erding erbringt das Dienstleistungsangebot „welcome“ grundsätzlich selbstständig und eigenverantwortlich, unter Einhaltung der für „welcome“ durch die wellcome GmbH gesetzten Standards. Das Angebot „welcome“ in Erding kann zur Erfüllung der Vorgabe des § 1 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), welches als Artikel 1 des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist, beitragen.

Im Jahre 2012 erfolgte eine erste Bezuschussung seitens des Landkreises Erding in Höhe von 1.667,00 € (7/12 von 2.500,00 €) aus Mitteln des Jugendhilfehaushalts.

Die Leiterin des KBW hat um Gewährung eines jährlichen Betrages in Höhe von 2.500,00 € gebeten.

Es besteht die Möglichkeit, dass der Landkreis Erding seinerseits aus der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ hierfür Fördermittel erhält. Dafür ist unter anderem Voraussetzung, dass das Projekt „welcome“ an unsere Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) angebunden ist. Die Verwaltung beabsichtigt daher, eine entsprechend enge Kooperation von „welcome“ und „KoKi“ vertraglich mit dem Katholischen Bildungswerk zu vereinbaren.

Insbesondere sollen die Akquise, die Qualifizierung, die Koordination und auch der Einsatz der Ehrenamtlichen vom KBW bzw. Zentrum der Familie Erding mit der KoKi des Landratsamtes Erding – Fachbereich Jugend und Familie – abgestimmt werden. Die KoKi des Landratsamtes Erding qualifiziert und informiert ihrerseits die Ehrenamtlichen („welcome-Engel“) in Fragen des Kinderschutzes und allgemeinen Verfahrensabläufen, sowie über bestehende Angebote und Strukturen des lokalen Netzwerkes.

Er hofft trotz seines Alleingangs auf Zustimmung des Gremiums, auch wenn hier die Entscheidungshoheit des Landrats zutrifft.

Kreisrat Dr. Kubo interessiert angesichts der 7-monatigen Laufzeit im Jahr 2012 der Zuspruch bzw. der Ablauf des Angebots.

Herr Stadick erklärt, dass bisher 10 Familien die angebotene Dienstleistung in Anspruch genommen haben. Dabei handelt es sich u.a. um eine Familie mit Drillings- und zwei Familien mit Zwillingsgeburten. Gerade für Familien mit Mehrlingsgeburten ist das Projekt bestens geeignet. Ehrenamtliche „welcome-Engel“ sind laut Aussage von Frau Simon – Zentrum der Familie – ausreichend vorhanden. Demnächst soll auch die Werbe-

trommel gerührt werden, damit die Öffentlichkeit davon mehr Kenntnis erhält.



Frau Junker-Sturm möchte ergänzen, dass es zudem auch sogenannte „wellcome-Paten“ gibt, die das Projekt mit 100,00 € jährlich unterstützen.

LANDKREIS
ERDING

Kreisrat Glaubitz versteht nicht, warum dieses Projekt dem Landkreis Erding 2.500,00 € jährlich kostet, wenn der Zuschuss durch die Förderung aus der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ ersetzt wird.

Büro des Landrats
BL

Herr Stadick erwidert, dass der Landkreis Erding das Projekt mit 2.500,00 € jährlich fördert. Diese Förderung kann als Ausgabe im Bereich „Hilfen“ angemeldet und sodann durch die „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ erstattet werden. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis des Angebots durch den Landkreis, der ja bereits erfolgt ist. Für das Jahr 2012 hat der Landkreis keine Erstattung erhalten, da eine entsprechende Vereinbarung mit der KoKi bzw. dem KBW noch nicht vorlag und das Projekt erst im Herbst initiiert wurde.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, verliest **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Zustimmende Kenntnisnahme:

JHA/0054-14

Auf Vorschlag des Landrats soll das Angebot „wellcome“ des Zentrums der Familie Erding jährlich mit einem Betrag in Höhe von 2.500 € unterstützt werden.

Voraussetzung hierfür ist der Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung mit dem Katholischen Bildungswerk Landkreis Erding e.V, welche die Voraussetzungen für eine Förderung aus der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ erfüllt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**

4. Jugendhilfe

Ergänzung Richtlinien Tagespflege für den Landkreis Erding

Vorlage: 2013/1330

Der Vorsitzende ruft den vierten Tagesordnungspunkt auf.

Am 15.04.2013 beschloss der Jugendhilfeausschuss mit 12:1 Stimmen die neuen Tagespflege-Richtlinien für den Landkreis Erding. Hierbei war bei Endbearbeitung der Richtlinien für die Sitzung seitens der Verwaltung versehentlich die vorgesehene Regelung für die Möglichkeit der Ausweitung des regulären Betreuungsumfangs für Berufstätige und TeilnehmerInnen an einer beruflichen Weiterbildung entfallen. Die Anerkennung eines erhöhten Betreuungsumfangs im Bedarfsfall in solchen Fällen entspricht der bereits bisher gängigen Praxis. Die Verwaltung schlägt daher folgende Ergänzung der beschlossenen Tagespflege vor (Ergänzungen in kursiv):



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

2. Form der Tagespflege:

Der Landkreis Erding fördert die Tagespflege nach § 23 SGB VIII für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, grundsätzlich im Umfang von maximal 25 Stunden/Woche.

Sollte die interne sozialpädagogische Diagnose einen Bedarf für einen erhöhten Betreuungsumfang in Sinne des § 24 Abs. 2 Satz i.V.m. Abs. 1 Satz 3 SGB VIII bzw. im Sinne des § 24 Abs. 3 Satz 3 SGB VIII (in der ab 01.08.2013 geltenden Fassung) feststellen *oder erfordert die Erwerbstätigkeit oder berufliche Weiterbildung einen erhöhten Betreuungsumfang*, kann im Einzelfall eine darüber hinausgehende Betreuungszeit gefördert werden. *Eine Förderung nach dem SGB VIII erfolgt nur, soweit der Bedarf nicht bereits durch Leistungen nach dem SGB II oder SGB III gedeckt ist.*

Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird Tagespflege nach Maßgabe von § 24 Abs. 1 SGB VIII (in der ab 01.08.2013 geltenden Fassung) gefördert.

Nachdem sich keine Wortmeldungen hierzu ergeben, verliest **der Vorsitzende** folgenden Beschluss:

JHA/0055-14

Die Richtlinien Tagespflege für den Landkreis Erding werden wie von der Verwaltung vorgeschlagen ergänzt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**

5. Bekanntgaben und Anfragen

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 5 auf.

Kreisrätin Dieckmann hat eine Frage zum Unterausschuss, der vor einem Jahr gewählt wurde. Sie will wissen, wann dieser stattfinden wird.

Der Vorsitzende gibt das Wort an Herrn Stadick weiter, da er selbst an diesem nicht teilnehmen wird und dementsprechend keine Kenntnis davon hat.

Herr Stadick erklärt, dass bei der laufenden Jugendhilfeplanung mehrere Fragebögen bereits versandt wurden. Aus aktuellem Anlass die Kinderbetreuung sowie - an die Gemeinden gerichtet - die Kommunaljugendarbeit (§ 11), bezüglich finanzieller Aufwendungen für diesen Bereich, das Ferienprogramm bzw. Ferienbetreuung sowie die Jugendräume/Jugendzentren betreffend. Die Rückmeldungen werden derzeit ausgewertet. Eine zusätzliche Abfrage an die Gemeinden wurde hinsichtlich der Jugendhilfe und zu Spiel, Sport und Freizeit versandt. Derzeit wird noch ein Fragebogen an die Freien Jugendhilfeträger hinsichtlich der Bestandsaufnahme des § 11 erstellt. Die erste Sitzung sollte demnach am 09., 23. oder 30.09.2013 abgehalten werden.

Nachdem sich keine weiteren Anfragen oder Bekanntgaben ergeben, beschließt **der Vorsitzende** die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 14.25 Uhr.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Nicole Birnbeck
Verwaltungsangestellte